

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 10.10.2013, um 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Es waren anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Ventulett, Karl
Dietzel, Dieter
Lipp, Sabine
Kirchner, Martin
Messerschmidt-Holzapfel, Otto i.V.v. Vogler, M.
Urbanek, Klaus-Dieter
Platen, Christoph mit beratender Stimme
Brando, Markus

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert

Von der Verwaltung

Schima, Jürgen als Schriftführer

Es fehlte entschuldigt

Schilling, Sabine

Zuhörer: 3

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Dieter Dietzel, eröffnete die Sitzung um 20.04 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Beschlussfassung:

17/81 Neuerlass einer Satzung über die Sondernutzung auf öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren der Gemeinde Altenstadt (Sondernutzungssatzung) (vorher TOP 16/74 vom 25.09.2013)

Bürgermeister Syguda erläuterte ausführlich die Notwendigkeit der Neufassung dieser Satzung. Nach verschiedenen Wortbeiträgen der Fraktionen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Im Anhang 1 (Gebührenverzeichnis zur Satzung/Seite 12) unter lfd. Nr. 2 Buchstabe b) Nr. 2 „Für Veranstaltungen Altenstädter Vereine“ wird keine Gebühr erhoben (Die Entwurfsfassung sah eine Gebühr von 0,07 € pro Plakat/Tag vor).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Neufassung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) wird mit zuvor beschlossener Änderung zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

17/82 Verlegung einer Trinkwasserleitung von der Verbindungsleitung Altenstadt-Lindheim zum Ortsteil Waldsiedlung; Bereitstellung zusätzlicher Mittel (vorher TOP 16/75 vom 25.09.2013)

Nachdem Bürgermeister Syguda die Vorlage erläutert hatte, wurde zunächst eingehend über die geplante Trassenführung diskutiert. Herr Messerschmidt-

Holzapfel von der CDU-Fraktion sieht durchaus noch Einsparpotential bei einer anderen Trassenführung. Auch die sofortige Mittelbereitstellung von weiteren 440.000 € im Haushaltsplan 2014 wird kritisch gesehen. Folgende Vorschläge kamen schließlich zur Abstimmung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Tagesordnungspunkt zur weiteren fachlichen Beratung in den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr zu überweisen.

Herr Reifschneider vom Ingenieurbüro Müller soll in der Ausschusssitzung Erläuterungen insbesondere zu Trassenführung, Trink- und Löschwasserversorgung sowie Brandschutz geben.

Über zusätzliche Haushaltsmittel soll erst nach Ausschreibung der Maßnahme entschieden werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

17/83

Friedhofsgebühren der Gemeinde Altenstadt (vorher TOP 16/76 vom 25.09.2013)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde kontrovers diskutiert. Herr Kirchner von der CDU-Fraktion äußerte Zweifel an der Genauigkeit der Kalkulation. Insbesondere ging es dabei um die Grünanlagen auf den Friedhöfen, welche Parkähnlichen Charakter haben und aus diesem Grunde bei der Kalkulation rausgerechnet werden müssen.

Bürgermeister Syguda erwiderte, dass sich die Kosten des Bauhofes für die Grünpflege usw. im Durchschnitt auf über 80.000 € pro Jahr belaufen (was gleichzeitig die momentane Unterdeckung darstellt). Ein Gutachten vom Wirtschaftsprüfer aus dem Jahre 2009 bezifferte die „Parkähnlichen Flächen“ mit 42%. Selbst bei Abzug von 42% besteht noch immer eine Unterdeckung von knapp 50.000 € jährlich.

Die erwarteten Einnahmen bei einer 10-prozentigen Gebührenerhöhung belaufen sich auf rund 12.600 €.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung stimmt einer Erhöhung der Friedhofsgebühren zum 01.01.2014 um 10% (ausgenommen ist die Nutzung der Trauerhallen) zu. Vom Jahr 2015 bis 2019 sind die Gebühren um jährlich 2,5% zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf aufzustellen und der Gemeindevertretung bis zur nächsten Sitzung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Der Beschluss wurde mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

17/84

Schlussbericht Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2010 (vorher TOP 16/77 vom 25.09.2013)

Der Tagesordnungspunkt wurde ausführlich diskutiert und aufkommende Fragen wurden vom Bürgermeister beantwortet. Das Revisionsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2010 vom 07. Juni 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Altenstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 07. Juni 2013 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenstadt zum 31.12.2010 wird dem Gemeindevorstand nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

17/85 Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Altenstadt (vorher TOP 16/78 vom 25.09.2013)

Bürgermeister Syguda führte aus, dass ihm verschiedene Haushaltssicherungskonzepte vorliegen und stellt die weitere Vorgehensweise zur Diskussion.

Bezüglich des Haushaltsplanes für 2014 ist der Kommunalaufsicht gegebenenfalls noch kein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Unter den Fraktionen herrscht Einigkeit, dass konsolidiert werden muss. Folgender Beschluss wird gefasst:

Spätestens im Februar 2014 soll die Konsolidierung mittels eines Konsolidierungskonzeptes beginnen. Sämtliche freiwilligen Leistungen sollen dabei auf den Prüfstand.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

17/86 Output-/Ergebnisorientierte Aufstellung des Haushaltsplanes ab 2014 (vorher TOP 16/79 vom 25.09.2013)

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fortgeschrittener Zeit vertagt.

17/87 Mitteilungen und Anfragen

Die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung findet am 23.10.2013 statt.

Nicht öffentlicher Teil

17/88 Festlegung von Ankaufspreisen für Bauland in den Ortsteilen von Altenstadt (vorher TOP 12/64 vom 24.04.2013 und TOP GVE 21/0325 vom 22.03.2013)

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fortgeschrittener Zeit vertagt.

Ende der Sitzung: 23.03 Uhr

Altenstadt, den 11.10.2013


-Schima-
Schriftführer

-Dietzel-
Vorsitzender